



## Ausschreibung Yardstick-Regatta für Jollen und Kielboote „Römercup 2018“ am Samstag, den 19.05.2018

**Revier: Großer Brombachsee / Hafen Ramsberg**  
**Wertungsfaktor Brombachsee-Meisterschaft: 1,1**  
**Meldeschluss: Sonntag 13.05.2018 18:00**

**Veranstalter:** 1. Weißenburger Segelsportclub e.V.  
**Veranstaltungsort:** Am Segelhafen 4, 91785 Pleinfeld, Ortsteil Ramsberg am Brombachsee  
**Wettfahrtleiter:** Wird noch bekannt gegeben  
**Obmann Protestkomitee:** Max Faltermeier / YCE

### 1. Regeln:

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „**Wettfahrtregeln Segeln**“ festgelegt sind. Es gelten zudem:

- die Bayerische Schifffahrtsordnung (SchO);
- die Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs und zur Ausübung der Schifffahrt des LRA Weißenburg-Gunzenhausen Nr. 104;
- die Vorschriften der betreffenden Klassenvereinigungen;
- die Ausschreibung;

Steuermanns- und Mannschaftswechsel sind nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees zulässig.  
Die Wettfahrtserie kann in eigenen oder gecharterten Booten gesegelt werden.  
Es müssen die in der Meldung angegebenen Unterscheidungsnummern geführt werden.  
Jedes Boot muss der Bootsklasse entsprechende Notfall- und 1. Hilfeausrüstung mit sich führen.

Der 1. WSC e.V. kann den Namen, die Vereinszugehörigkeit und die Platzierung der Teilnehmer der Regatta auf seiner Homepage [www.1WSC.de](http://www.1WSC.de) und in Aushängen veröffentlichen sowie an die Presse und andere Print- oder Telemedien weitergeben. Gleiches gilt für Fotos/Videos von Teilnehmern, die im Zusammenhang mit der Regatta angefertigt wurden.

### 2. Werbung:

Gemäß Word Sailing Regulation 20 und den Einschränkungen der Klassenvereinigungen. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

### 3. Teilnahmeberechtigung und Meldung:

Die Regatta ist für Jollen und Kielboote offen.  
Die Teilnahme ist ausschließlich Booten gestattet, deren Yardstick-Zahl in der aktuellen Yardstick-Liste des DSV veröffentlicht ist oder deren vorläufige Yardstickzahl vom Yardstickausschuss Brombachsee definiert wurde.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum Meldeschluss Online unter:

<http://1wsc.de/regatta-anmeldung.html>

oder mit beiliegendem, vollständig ausgefülltem Formular bis zu Meldeschluss unter:

1. WSC, Am Segelhafen 4, 91785 Pleinfeld, OT Ramsberg am Brombachsee

Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung- auch im Falle der Startverhinderung – anerkannt. Nicht vollständig ausgefüllte Meldungen führen zur Zurückweisung der Meldung.

**Meldeschluss:** Sonntag 13.05.2018 22:00 MESZ

Nachmeldungen sind bis 60 Minuten vor der Steuermannsbesprechung möglich.

***Meldungen zur Teilnahme an einer Wettfahrt oder Wettfahrtserie werden unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Erklärung zum unten stehenden Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel angenommen. Alle Eigner/Steuerleute der gemeldeten Boote sowie deren sämtliche Crewmitglieder sind verpflichtet, bis zu einem Zeitpunkt von 30 Minuten vor dem 1. Start zur gemeldeten Wettfahrt dem Veranstalter mitzuteilen, dass der Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzungs- und Unterwerfungsklausel gemäß Ausschreibung nicht vereinbart oder nicht akzeptiert wurde. Ein fehlender Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel führt zur Zurückweisung der Meldung und zum Startverbot.***

**4. Einstufung:**

Nicht anwendbar.

**5. Meldegebühr:**

**Meldegeld:** 12,00 € pro Crewmitglied  
Jugendliche unter 18 Jahren sind vom Meldegeld befreit.

Zur Meldung ist das beiliegende Formular zu verwenden oder die entsprechenden Felder bei der Online-Meldung auszufüllen.

Die Meldegebühr wird spätestens 90 Minuten vor dem 1. Start fällig. Wird die Meldegebühr nicht bis zu diesem Zeitpunkt geleistet, führt dies zur Zurückweisung der Meldung und zum Startverbot.

Die Meldegebühr wird im Regattabüro des 1. WSC Clubhauses von den Teilnehmern in bar an einen Vertreter des 1.WSC bezahlt.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Die Kosten für Verpflegung sind in der Meldegebühr nicht enthalten.

Die Gebühr für den „Regatta-Kran“ (25,00 €) sind gesondert im Regattabüro zu zahlen.

**6. Qualifikations- und Finalserien:**

Nicht anwendbar

**7. Zeitplan:**

<b>Anmeldung:</b>	Samstag 19. Mai 2018 von 08:30 – 12:00
<b>Steuermannsbesprechung:</b>	Samstag 19. Mai 2018 um 12:00
<b>Anzahl der Wettfahrten:</b>	Es sind 3 Wettfahrten geplant.
<b>Ankündigungssignal 1. Start:</b>	Samstag 19. Mai 2018 13:00 geplant
<b>Letzte Startmöglichkeit:</b>	Samstag 19. Mai 2018 17:00
<b>Preisverteilung:</b>	Samstag 19. Mai 2018 ca. 1½ Stunden nach Ende der Regatta bzw. 1 Std. nach Ende der Protestverhandlungen.
<b>Veranstaltungen:</b>	Samstag 19. Mai 2018 Abendessen und Seglerhock nach der letzten Wettfahrt im Clubhaus 1. WSC.

- 8. Vermessungen:** Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen.  
Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, Kontrollmessungen durchzuführen und die Überprüfung der Ausrüstung vorzunehmen. Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
- 9. Segelanweisungen:** Die **Segelanweisungen** bestehen aus den Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen, und ergänzenden Segelanweisungen, welche an der Tafel für Bekanntmachungen, die sich im unteren Aufenthaltsraum des 1.WSC Clubhauses befindet, aushängen. Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, Änderungen in Programm und Segelanweisungen vorzunehmen und durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt zu geben.
- 10. Veranstaltungsort:** Am Segelhafen 4, 91785 Pleinfeld, Ortsteil Ramsberg am Brombachsee  
Der „Regatta-Kran“ befindet sich im Hafengebiet Ramsberg.  
„Regattakran“ im Hafenmeisterbüro beantragen, Tel.: 0160-95839017.  
Offizielle Öffnungszeiten: Mo.-Do. 07:00-16:00, Fr.-So. 07:00-12:00.  
Gilt für 1 Tag vor Regattabeginn bis 1 Tag nach Regattaende.  
25,00 € pro Boot wird über 1. WSC abgerechnet.  
Das Kranen bitte bei der Anmeldung mitteilen und im Regattabüro bezahlen!  
Trailer können in Absprache mit dem Hafenmeister am Hafen abgestellt werden.  
Das Slippen mit Trailer ist jederzeit unentgeltlich möglich.
- 11. Regattabahnen:** Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der ergänzenden Segelanweisung.
- 12. Strafsystem:** Die Regel 44.1 und P2.1 wird geändert, so dass die Zwei-Drehungs-Strafe durch die Ein-Drehungs-Strafe ersetzt wird.  
Anhang P kommt nicht zur Anwendung.
- 13. Wertung:** Nach WR Anhang A (Low-Point-System).  
Für das Zustandekommen einer zusätzlichen Klassenwertung sind mindestens 5 Meldungen in einer Klasse erforderlich.
- 14. Teamboote:** Nicht anwendbar.
- 15. Liegeplätze:** Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen im Hafengebiet Ramsberg liegen.
- 16. Einschränkung des Aus-dem-Wasser-Nehmens:** Nicht anwendbar.
- 17. Tauchausrüstung und Plastikbehälter:** Nicht anwendbar.
- 18. Funkverkehr:** Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.
- 19. Preise:** - Preise für die ersten drei einer Klasse.  
- Preise für die drei schnellsten Boote nach berechneter Zeit.  
Preise erhalten nur die Teilnehmer, die bei der Preisverteilung anwesend sind.

## **20. Haftungsausschluss:**

### **Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **21. Versicherung:**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Diese ist bei der Anmeldung vorzulegen.

## **22. Information:**

Öffentliche Parkplätze und Wohnmobilstellplatz des Zweckverbandes (nur gegen Gebühr) sind in der unmittelbaren Nähe des Hafens vorhanden.

Unser Clubhaus ist während der Regatta privat bewirtschaftet. Für Essen und Getränke ist gesorgt. Für die Planung der Verpflegung muss die Teilnahme am Essen bei der Meldung unbedingt mit angegeben werden.

Übernachtungen beim 1. WSC im Clubhaus und am Clubgelände sind nur begrenzt und nach Absprache und Buchung möglich.

Bei Übernachtungsfragen hilft:  
Verkehrsbüro Pleinfeld Tel. 09144/ 920070 Fax 09144/ 920060

Zusätzliche Informationen über den 1. WSC und das Revier findet man auf unserer Homepage [www.1WSC](http://www.1WSC) .

# Regatta-Anmeldung zum

## „Römercup 2018“, Samstag 19. Mai 2018

**Alle Felder sind Pflichtfelder!!**

Bootsklasse:		Segel-Nr.:	
Bootsname:		YST:	
Steuerfrau/ -mann: Name, Vorname			<b>Teilnahme Essen?</b>
Postanschrift, Telefon			
E-Mail-Adresse			
Vereinsname:			abgekürzt
Ort	Datum	Unterschrift Steuerfrau/ -mann *)	
Name der Crew-Mitglieder:	Unterschrift Crew-Mitglieder *)		<b>Teilnahme Essen?</b>
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			

\*) Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten